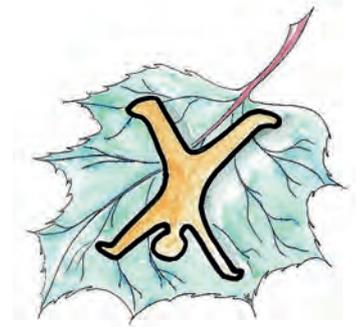


Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

2. Quartal 2011 / 14. Jahrgang

Ausgabe 54

INHALT:

Pflanzenschutzmittel im Garten 2

Wird das Kleingartenwesen
in Düsseldorf subventioniert? 4-7

Falschberechnung der Grundsteuer 9

Der Fachberater 10+11

Serie: Hans und seine Stadt 14

Termine mit der VHS 16+17

Stadtverband Schwelm 18



Nicht jedes Pflanzenschutzmittel darf im Garten eingesetzt werden

Hobbygärtner müssen sich vor der Anwendung gründlich informieren - Verkaufsstellen sind zur Beratung verpflichtet.

Für viele Hobbygärtner stellt sich im Frühjahr wieder die Frage nach dem Schutz von Gemüse, Obst und Zierpflanzen. Ob dazu biologische oder chemische Mittel erforderlich sind, muss jeder vor Ort selbst entscheiden. Aber wer zu Pflanzenschutzmitteln greift, sollte einiges beachten. Darauf weist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu Beginn der Gartensaison hin.

Pflanzenschutzmittel bedürfen generell einer Zulassung. Diese spricht das BVL in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung, dem Julius-Kühn-Institut und dem Umweltbundesamt aus.

Doch nicht alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel dürfen auch in Haus und Kleingarten verwendet werden.

Nur diejenigen sind erlaubt, die den Aufdruck "Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig" tragen. Über die Eignung entscheidet das BVL bei der Zulassung. Die Mittel müssen einfach zu dosieren und anzuwenden sein. Kriterien sind unter anderem die Eigenschaften der Mittel sowie die Art und Größe der Verpackung (zum Beispiel kindersichere Verschlüsse).

Auch wenn die für den Haus- und Kleingartenbereich zugelassenen Mittel einfach zu handhaben sind und vergleichsweise günstige Eigenschaften besitzen, müssen diese mit dem nötigen Verantwortungsbewusstsein eingesetzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten auch für Laien. So dürfen Pflanzenschutzmittel nur in der jeweiligen in der Gebrauchsanleitung angegebenen Kultur, Pflanzenart oder Zweckbestimmung und nur gegen die dort aufgeführten Schädlinge oder Krankheiten eingesetzt werden. Die auf der Packung bzw. dem Beipackzettel gedruckten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Wer Pflanzenschutzmittel verwendet, sollte daher sorgfältig die Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Darin steht alles, was zur sicheren Anwendung nötig ist.

Eine wichtige Vorschrift im Pflanzenschutzgesetz besagt, dass Pflanzenschutzmittel nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angewendet werden dürfen. Auf befestigten Flächen wie Wegen, Garagenzufahrten und Terrassenböden sind Pflanzenschutzmittel tabu. Anwendungen dort stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeld geahndet werden können.

Vor dem Kauf eines Pflanzenschutzmittels, zum Beispiel im Baumarkt oder im Gartenfachgeschäft, sollte man sich ausführlich beraten lassen. Die Verkäufer sind besonders geschult und gesetzlich dazu verpflichtet, Kunden zu beraten. Man sollte sich auch nach Alternativen erkundigen. Möglicherweise gibt es für den gewünschten Zweck nicht-chemische Verfahren oder Pflanzenstärkungsmittel, die allerdings vorbeugend eingesetzt werden müssen. Vorsicht ist beim Kauf über das Internet geboten: Nicht alle Internethändler klären ihre Kunden vor dem Kauf so gut auf, wie es vorgeschrieben ist. Auf keinen Fall sollte man sich als Hobbygärtner dazu verleiten lassen, Großpackungen aus dem Profisegment zu bestellen. Die Anwendung derartiger Mittel ist im Haus- und Kleingartenbereich nicht erlaubt.

Nach dem Kauf ist darauf zu achten, die Mittel sicher zu lagern. Dazu gehört, dass sie getrennt von Lebensmitteln und für Kinder sowie Haustiere unzugänglich aufbewahrt werden. Für die Entsorgung von Restmengen und leeren Behältern sind die entsprechenden Hinweise auf der Packung zu beachten. Wichtig ist, dass weder unverdünnte noch anwendungsfertige Pflanzenschutzmittel in den Wasserkreislauf gelangen. Reste dürfen daher keinesfalls über den Ausguss, den Gully oder die Toilette entsorgt werden.

Wer sich über die aktuell zugelassenen Mittel für Haus- und Kleingarten informieren möchte, findet in der Online-Datenbank des BVL eine entsprechende Auswahlmöglichkeit. Darüber hinaus erscheint jährlich das Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis mit einem eigenen Heft für den Haus- und Kleingartenbereich.

Praktische Beratung zum Thema Pflanzenschutz leisten zum Beispiel die Stellen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes in den Bundesländern.

Weitere Informationen:

Online-Datenbank (www.bvl.bund.de/psmdb)

Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis Teil 7:

Haus und Kleingarten (www.bvl.bund.de/infopsm)



Den Frühling genießen

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, geht es Ihnen auch so? Kaum scheint die Sonne öfter und es wird merklich wärmer, bekommen wir gute Laune. Was gibt es Schöneres, als im Garten aktiv zu sein, heißt es doch „der beste Weg zur Gesundheit ist der Weg in den eigenen Garten“.

Die gute Laune wird jedoch getrübt, wenn wir das Umfeld betrachten. Auf den Seiten 4 bis 7 dieser Ausgabe können Sie nachlesen, wie die Stadt, vertreten durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, den Kleingärtnern das Leben schwer macht.

Auch die Vorstände sind überfordert, stehen sie doch als „Prellbock“ zwischen Mitgliedern und Verpächter. Viele Mitglieder halten sich nicht an die Gesetze und Verordnungen und machen damit den Vorständen das Leben schwer. Auf der Mitgliederversammlung mehrheitlich gefasste Beschlüsse werden auch nicht eingehalten.

Wenn die Vorstände dann auf die Gesetze und Verordnungen hinweisen, werden sie teils sogar bedroht.

Halten Sie sich bitte an die Gesetze und Verordnungen, die in einer Gemeinschaft unerlässlich sind, und gönnen Sie Ihren Vorständen, dass diese auch den Frühling genießen können.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58 / 9
Telefax (02 11) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8 500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure:
Peter Vossen, Knut Pilatzki

Herstellung, Verlag und Anzeigen:
Schroeren Druck GmbH
Kleinhülsen 39
40721 Hilden
Internet: www.schroeren-druck.de
E-Mail: office@schroeren-druck.de

Anzeigenwerbung:
Dieter Claas, Stadtverband Düsseldorf
Telefon 0173-261 8341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel:

„Der Frühling ist da“

Foto Claas

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 55
10. Juni 2011

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**

Wird das Kleingartenwesen in Düsseldorf subventioniert?

Von Peter Vossen, 1. Vorsitzender Stadtverband Düsseldorf



Ein Politiker der Landeshauptstadt Düsseldorf erklärt gegenüber Kleingartenvorständen:

„Das Kleingartenwesen in Düsseldorf wird stark subventioniert“.

„Der Stadtverband ist daran schuld, dass einzelne Kleingartenvereine hohe Nebenkosten bezahlen müssen“.

„Die Stadt Düsseldorf ist den Kleingärtnern immer entgegen gekommen“.

Warum unterschlagen diese Politiker den Nutzen, den viele Tausende Kleingärtner für unsere Gesellschaft leisten? Es steht heute nicht mehr, wie in der Nachkriegszeit, bei der kleingärtnerischen Nutzung die Nahrungsproduktion im Vordergrund.

Angesichts des zugenommenen Stresses in den Betrieben und Verwaltungen leisten die Kleingärtner mit ihren Familien durch ihre Tätigkeit und Erholung auf „ihren Parzellen“ auch keinen geringen Betrag für die Kostensenkung im Gesundheitswesen. Dazu kommt noch, dass die Kleingärtner durch Ankauf von Pflanzen, Erde und Gartengeräte einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Beitrag leisten.

Auch Rentnerinnen, Rentner und Arbeitslose finden im Kleingarten und auch im Vereinsleben ein nicht zu unterschätzendes Betätigungsfeld.

Aktuell wird jetzt verstärkt auch das gedeihliche und uns alle bereichernde Zusammenleben mit unseren ausländischen Mitbürgern und ihren Kulturen in fast allen Kleingartenvereinen gepflegt.

Wer subventioniert hier wen?

Tragen die Kleingärtner nicht auch zur Naherholung unserer Stadtbevölkerung bei? Bei der Beleuchtung einer Joggingstrecke oder der Begrünung des Kö-Graben unterbleiben seltsamerweise entsprechende Kostenbehauptungen.

Dass der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. mit dem Grundstückseigentümer „Stadt Düsseldorf“, vertreten durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, nicht immer einig ist, kommt durch unterschiedliche Interessenlagen zustande. Der Stadtverband sieht sich als Interessenvertreter der Kleingärtner in Düsseldorf. Aber auch als Verwalter

der Kleingartenanlagen. Er sieht sich als Vertragspartner und möchte auch wie ein Partner behandelt werden.

Es konnte beispielsweise nicht im Interesse der Kleingärtner sein, sämtliche Rückbau- und Beseitigungswünsche eines Amtes, noch dazu bei zweifelhafter Rechtsgrundlage durchzusetzen. Es musste erst ein Rechtsstreit geführt werden, um Verfügungen abzuwehren, und um danach in langen schwierigen Verhandlungen ein Entgegenkommen zu erreichen.

Es ist also nicht verwunderlich, dass man das Verhältnis zwischen dem zuständigen Amt und dem Stadtverband nicht unbedingt als partnerschaftlich bezeichnen kann. Aber es scheint sich zu verbessern.

Auch ein Blick in die Vergangenheit widerlegt derartige Stimmen von Politikern:

1. Mai 1994

Das novellierte Bundeskleingartengesetz tritt in Kraft. Es darf der vierfache Pachtzins des Pachtzinses im gewerblichen Obst und Gemüseanbau genommen werden. Bis zum 30. April 1994 nur der zweifache Betrag. Aber erst ab dem nächsten Abrechnungszeitraum darf der Pachtzins erhöht werden. Im Falle Düsseldorf ab 31. Oktober 1994.

Die Stadt Düsseldorf hat den Pachtzins aber sofort ab dem 01. Mai 1994 verdoppelt. (Übrigens: Düsseldorf zählte dabei zur Spitzenklasse)

Der damalige Vorstand des Stadtverbandes hat gegen diese Erhöhung einen umfangreichen Schriftwechsel mit der Stadt Düsseldorf geführt, aber ohne Erfolg.

Im Mai 1996 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Dieser Vorstand stellte sich bei den Politikern im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vor und übergab den Politikern eine Arbeitsmappe mit einschlägigen Urteilen zum Kleingartenwesen und forderte die Politik auf dafür Sorge zu tragen, dass die zu früh erhobene Pachtzinserhöhung zurückgezahlt wird.

Seitens der Verwaltung wurde der Politik erklärt, dass die Pachtzinserhöhung rechtens sei.

Da weder Politik noch Verwaltung etwas ändern

wollten, musste der Stadtverband klagen und obsiegte. Das Gericht urteilte und die Stadt musste für die Monate Mai bis Oktober 1994 den zuviel erhobenen Pachtzins zurückzahlen. Ab diesem Zeitpunkt war das Verhältnis getrübt.

1997

Der Pachtzins in Düsseldorf beträgt 0,44 DM auf den Quadratmeter Bruttofläche.

Die Bruttofläche besteht aus den Kleingartenparzellen, den Wegeflächen, Parkplätze, Spielplatz und Vereinsheim und Begleitgrün. Die Nettofläche ist die Fläche, die von den Kleingartenvereinen tatsächlich genutzt wird.

Das Begleitgrün besteht aus über 617.000 m² Grünflächen, auf denen die Bevölkerung ihre Hunde spazieren führt, und die von Kleingärtnern in keiner Weise genutzt werden.

Der Pachtzins für den einzelnen Kleingartenverein errechnete sich nach folgender Formel:

Bruttofläche x 0,44 DM + Nebenkosten / Nettofläche = Pachtzins pro m² Nettofläche.

Durch diese Art der so genannten „solidarischen Abrechnung“ konnte die Stadt nach Belieben Flächen und Nebenkosten in den großen Topf packen. Der Pachtzins stieg nach diesem nicht rechtmäßigen Verfahren erst an der dritten Stelle hinter dem Komma.

Bei rund 2,3 Millionen m² Nettofläche rechnet sich das aber auch.

617.000 m² wurden durch Düsseldorfer Kleingärtner zusätzlich bezahlt, obwohl sie diese Flächen nicht nutzten.

Auch hier wieder: Wer hat subventioniert?

Dem Stadtverband wurden die Gebührenbescheide für Grundsteuer und Straßenreinigung auch auf Anfrage nicht zur Verfügung gestellt.

Was brachte die Stadt an Gegenleistungen?

Wasser- und Stromversorgung wurden in den alten Kleingartenanlagen durch die Vereine doch selbst hergestellt. Erst in den neueren Anlagen wurde die Wasserversorgung mit zur Verfügung gestellt.

Die Gegenleistung besteht also lediglich darin, dass man den Kleingärtnern Flächen zur Verfügung stellt, die die Stadt zurzeit nicht benötigt. Die Kleingärtner bestellen das Land, bezahlen dafür Pacht und werden, wenn das Land benötigt wird, gekündigt.

2002 Der Euro kommt

Auch hierbei sollten die Kleingärtner wieder zur Kasse gebeten werden.

Obwohl durch Gesetz festgelegt war, dass die Umrechnung von DM auf Euro mit dem Faktor 1,95583 umzurechnen sei, bestand die Stadt darauf, dass man durch zwei dividieren dürfe. Das hätte den Kleingärtnern rund 17.000,00 Euro zusätzlich gekostet. Der Vorstand des Stadtverbandes hat daraufhin das Bundesfinanzministerium um eine Stellungnahme gebeten.

Auf Grundlage dieser Stellungnahme wurde dann gesetzmäßig umgerechnet.

In einer Kleingartenanlage waren die Wasserleitungen so marode, dass eine komplette Sanierung fällig war. Das Gartenamt war durch den begrenzten Haushalt nicht in der Lage diese Sanierung zu bezahlen. Der Stadtverband hat angeboten die Sanierung aus seinen Rückstellungen in Vorleistung zu bezahlen und das Gartenamt sollte die Kosten im nächsten Haushaltsjahr begleichen. So hatte man sich dann auch geeinigt.

Die Kosten wurden im nächsten Haushaltsjahr nicht bezahlt. Augenscheinlich wollte man den Stadtverband so finanzschwach machen.

Der Stadtverband war gezwungen, von jedem Kleingärtner einen Beitrag zu fordern, um die Rechtsstreitigkeiten durchhalten zu können. Diese Beiträge wurden später zurückbezahlt. Erst in einem Vergleich im Jahr 2003 wurden diese Kosten der Wasserleitung mit berücksichtigt.

2003

Nach ebenfalls schwierigen Verhandlungen und einem vorausgegangenen Rechtsstreit, bis zum Bundesgerichtshof, ist es dem Stadtverband gelungen die übergroßen Begleitgrünflächen und öffentlichen Wege aus der Pachtberechnung heraus zu bekommen.

Die Stadt hat sich ihr Entgegenkommen natürlich finanziell vergüten lassen. Es wurde ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 0,0318 Euro je Quadratmeter Pachtfläche vereinbart. Dadurch wurde der Stadt das Herausnehmen der übergroßen Begleitgrünflächen wieder auf Kosten der Kleingärtner erleichtert. Es werden über diesen Kostendeckungsbeitrag doch rund 74.000,00 Euro erzielt.

Der Stadtverband hatte aber während des Rechtsstreites auch Gelder zurückbehalten. In einem Vergleichsvertrag einigte man sich.

2005

Der neue Generalpachtvertrag wird unterzeichnet. In den ersten Entwürfen wurde immer die Pachtfläche wie im Vergleichsvertrag angesprochen.

Wir als Verband hatten wieder Vertrauen zu unseren Vertragspartnern aufgebaut und nicht bemerkt, dass der Vertragspartner uns eine doppeldeutige Definition eingebaut hatte, nach der auch für nicht verpachtete Flächen Nebenkosten bezahlt werden müssen.

Im § 1 des Generalpachtvertrages wird von der „Pachtfläche“ gesprochen für die Pacht zu bezahlen ist.

Im § 4 des Vertrages (Nebenkosten) wird aber nun von der Kleingartenanlage gesprochen.

Das bedeutet, dass die Stadt die Nebenkosten auch wieder für die herausgenommenen Begleitgrünflächen erhebt, obwohl hierfür die 0,0318 Euro bezahlt werden, und so zusätzliche Einnahmen auf Kosten der Kleingärtner erzielt werden.

Seitens des Vertragspartners werden diese zusätzlichen Gebühren auf den einzelnen Kleingärtner heruntergerechnet und dann der Politik als geringfügig verkauft. Verschwiegen wird, dass das dicke Ende sich bei den Straßenreinigungskosten bemerkbar macht.

Und wenn es nur 1 Euro für den einzelnen Kleingärtner ausmachen würde, es ist sein Geld und nicht das Geld der Stadt und nur der Kleingärtner darf über seine Geldbörse verfügen.

Die Aussage von Politikern und dem Vertragspartner dass der Stadtverband die hohen Nebenkosten verschuldet hat geht ins Leere und ist zudem schon verletzend.

Der Stadtverband erstellt keine Grundsteuerbescheide. Auch hat der Stadtverband nicht die Straßenreinigungssatzung und die dazugehörige Gebührensatzung beschlossen.

Es war die Stadt, die über Jahre nicht alle Grundstücke zur Straßenreinigung erfasst hat.

Nachdem nun alle Grundstücke erfasst sind, haben sich diese Kosten für einige Vereine vervierfacht. Wurde früher nur eine Straße berechnet, werden jetzt alle Straßen um das Grundstück herum berechnet. Darunter viele Hauptstraßen, sogar der Südring (B8) und die Siegburger Straße. Wir dürfen die Nebenkosten nicht solidarisch auf alle Kleingartenvereine verteilen. Würde auch nur ein Kleingärtner klagen, wäre dieses Verfahren hinfällig. Dies bestä-

tigte auch der Vorsitzende des „Ausschuss öffentliche Einrichtungen“, der selbst Anwalt ist. Gebühren müssen von dort bezahlt werden, wo sie entstehen.

Der Stadtverband erhält auch keine Zuschüsse zu diesen Gebühren, wie es andere gemeinnützige Organisationen in unserer Stadt bekommen. Allerdings kann der Stadtverband auch nicht in eine höhere Liga aufsteigen.

Es war auch nicht der Stadtverband, bei dem Gebührenbescheide über Jahre nicht weiterberechnet wurden. Dem Stadtverband wurden diese im Jahr 2009 für mehrere Jahre rückwirkend in Rechnung gestellt.

Es war aber der Stadtverband, der sofort die Einrede der Verjährung geltend gemacht hat.

Im Generalpachtvertrag ist eindeutig geregelt, dass die Nebenkosten jährlich abzurechnen sind. Der Bundesgerichtshof hat ebenfalls entschieden, dass Nebenkosten jährlich abzurechnen sind. Trotzdem haben wir, um weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, das Angebot der Stadt angenommen, Nebenkosten ab 2007 zu bezahlen. Die Stadt verzichtete im Gegenzug auf die Nebenkosten vor 2007. Dem haben auch unsere betroffenen Kleingartenvereine in einer außerordentlichen Pächterversammlung zugestimmt.

Das das nun als Entgegenkommen der Stadt dargestellt wird ist schon verwunderlich. Weder die Stadt noch der Stadtverband wissen, wie ein Rechtsstreit ausgegangen wäre. Die Nebenkosten die die Düsseldorfer Kleingärtner bis 2004 bezahlt haben blieben auch unberücksichtigt. Hinzu kommt, dass alle Einheitswertbescheide vom Grundstückseigentümer **ungeprüft** durchgeschoben wurden. Erst nachdem den Kleingartenvereinen diese Bescheide zugestellt wurden, zeigte sich das wahre Dilemma.

Da wurde ein Verein im Jahr 2009 zu 3.902,00 Euro Grundsteuer jährlich veranlagt. Das erschien dem Vorsitzenden zu hoch. Er wurde beim zuständigen Finanzamt vorstellig und es wurde neu geprüft. Das Ergebnis: Es sind nur noch 489,00 Euro Grundsteuer jährlich zu zahlen.

Das muss ein ehrenamtlich tätiger Vorsitzender in Düsseldorf leisten.

Der Grundstückseigentümer (Stadt Düsseldorf) ist augenscheinlich dazu nicht in der Lage.

Ähnlich verhält es sich bei den Straßenreinigungsgeldern. Auch hier werden durch die Vorstände immer wieder Ungereimtheiten aufgezeigt. Stra-

ßen werden nicht gereinigt aber berechnet. Die angegebene Meterzahl stimmt nicht und vieles mehr.

Die Stadt Düsseldorf ist den Kleingärtnern aber bei der Abwasserentsorgung entgegen gekommen.

Es war Wunsch der Mehrheit der Kleingartenvereine die Kleingartenanlagen an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen.

Über Jahre wurde dem Stadtverband erklärt, dass das nicht zulässig sei. Erst nachdem das Kanal- und Wasserbauamt privatisiert wurde, war es plötzlich doch möglich.

Die Stadt Düsseldorf bezahlt für jede ihrer Kleingartenanlagen die angeschlossen ist, die Gebühren in Vorleistung.

Wir Kleingärtner bezahlen diese über 20 Jahre zurück (Entsorgungspflichtig ist der Grundstückseigentümer).

Ist das die Subventionierung?

Die Stadt Düsseldorf hat den Kleingartenvereinen, die den Kanalbau finanziell nicht leisten, können die Möglichkeit eines Darlehens eingeräumt. Dieses ist mit geringer Verzinsung zurückzuzahlen.

Das ist bestimmt die Subventionierung oder?

Es werden zurzeit konstruktive Gespräche zwischen dem Gartenamt und dem Stadtverband geführt. Ziel ist es, die Begleitgrünflächen aus den Nebenkosten herauszurechnen.

Es wird sich dadurch aber für den einzelnen Kleingartenverein nicht viel ändern. Da die Nebenkosten nicht über alle Vereine nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden dürfen, wird es Kleingartenanlagen mit hohen, niedrigen und geringen Nebenkosten, je nach Lage geben.

Ändern kann das nur die Politik.

Zum Beispiel in dem für Grünanlagen geringere Straßenreinigungsgebühren erhoben werden. Oder in dem die Kleingärtner, wie andere gemeinnützige Organisationen, Zuschüsse hierfür erhalten.

Das wäre eine echte Subventionierung!

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- Entsorgung von Asbestzementdächern (einschließlich schriftl. Nachweis)
- Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen
- Innenausbau und Isolation von Dach und Wand
- Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art
- Entsorgungsfachbetrieb



Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61

Jörg Krüger
Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
mobil (01 77) 2 58 73 19

10% Rabatt für Arbeiten im Garten,
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

Die Verantwortung der ehrenamtlichen Vorstände

Im Kleingartenwesen steckt der ehrenamtlich tätige Vorstand in zwei verschiedenen Schuhen.

Der eine Schuh ist die vereinsinterne Verantwortung für die Mitglieder und den Verein.

Sein ganzes Handeln wird von der Vereinssatzung bestimmt.

Ein zweiter Schuh ist das bestehende Pachtverhältnis des Kleingartenvereins mit dem Verpächter und dem Pächter (Kleingärtner), der in der Regel aber auch Mitglied im Kleingartenverein ist. Die Pachtverhältnisse werden durch die Pachtverträge geregelt.

Dadurch dass der Vorstand in diesen unterschiedlichen Schuhen steckt ist der Ärger bereits vorprogrammiert. Auf der einen Seite muss der Vorstand die Interessen der Mitglieder wahren, er muss aber auch auf die Einhaltung der Pachtverträge achten.

Das führt teilweise durch das Unverständnis einiger Mitglieder / Pächter zu Konflikten. Da wird mal eben etwas neu gebaut, ohne vorher mit dem Vorstand zu sprechen. Wird der Vorstand tätig und fordert den Abriss wird gegen den Vorstand geschimpft, da er offensichtlich nicht die Interessen des Mitgliedes vertritt. Der Vorstand wendet sich in seiner Verzweiflung an das Gartenamt. Dieser Weg sollte vermieden werden. Warum?

Das Pachtverhältnis in Düsseldorf ist ein gestuftes Pachtverhältnis.

- Die Stadt Düsseldorf verpachtet an den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner,
- dieser verpachtet an den Kleingartenverein,
- der Kleingartenverein verpachtet an den Kleingärtner.

Es besteht also kein Pachtverhältnis zwischen der Stadt Düsseldorf, vertreten durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, und dem Kleingartenverein oder dem Kleingärtner.

Der Vorstand trägt also die Verantwortung dafür, dass auf seiner Pachtfläche (Kleingartenanlage) vertragsgemäß gehandelt wird.

Um es auf die Spitze zu treiben, das Garten-, Friedhofs- und Forstamt als privater Grundstückseigentümer hat nichts mit dem einzelnen Kleingärtner oder Kleingartenverein pachtrechtlich zu tun.

Es war der Wunsch vieler Vorstände, dass sie eigenverantwortlich Handeln dürfen.

Mit dem Generalpachtvertrag von 2005 wurde das ermöglicht. Dann muss man sich aber auch seiner Verantwortung bewusst sein, und sich dementsprechend verhalten. Die Aussage eines Vorstandmitgliedes in Gegenwart von Politikern, er sei nicht der Büttel des Gartenamtes, zeugt von wenig Verantwortungsbewusstsein. Es ist aber teilweise auch verständlich. Was den ehrenamtlich tätigen Vorständen im Stadtverband und in den Kleingartenvereinen durch das Verhalten des Grundstückseigentümers aufgebürdet wird, hat mit einem Ehrenamt nicht mehr viel zu tun. Es ist schon fast eine Ganztagsbeschäftigung.

Gartenfreundinnen und Gartenfreunde!

Habt Verständnis für die Arbeit Eurer Vorstände und unterstützt sie. Ohne ihre Arbeitsleistung wäre manche Kleingartenanlage vielleicht Opfer von Grundstücksspekulanten, oder es würde alles noch viel teurer.

Peter Vossen

1. Vorsitzender, Stadtverband Düsseldorf

Auch ehrenamtlich tätig.

Liebe Gartenfreunde!

Der Tod von

Jemand Anders

eines unserer wertvollsten Mitglieder des Vereins, hat uns zutiefst erschüttert. Er hinterläßt eine Lücke, die sich nur schwer ausfüllen lässt.

Jemand Anders hat dem Verein von Anfang an angehört und er hat mehr geleistet, als man normalerweise von einem Menschen erwarten kann. Wenn etwas erledigt werden musste, wenn Hilfe nötig war oder man einen Zuhörer brauchte, hieß es einstimmig, das soll Jemand Anders machen.

Wurden Freiwillige gesucht so war es selbstverständlich, das ER, **Jemand Anders**, sich zur Verfügung stellte. **Jemand Anders** war ein wunderbarer Mensch, manchmal ein Übermensch.

Aber ein Einzelner kann nicht alles tun.

Um die Wahrheit zu sagen:

Man erwartete zuviel von

Jemand Anders

Achtung! Falschberechnung der Grundsteuer

Chronik der Berechnung der Grundsteuer B, von Lino Mancini,
Vorsitzender Kleingärtnerverein „An der Freilichtbühne e.V.“

Im September 2009 erhielten wir Grundsteuerheranziehungsbescheide des Grundsteueramtes in Höhe von **23.000 Euro**.

Der ausgewiesene Betrag für die mit Grundsteuer B behafteten Gärten war:

16.488 EUR für 5 Jahre = 3.902 EUR für 1 Jahr

Ich versuchte zu recherchieren, wie dieser Betrag zustande kam.

Nach Telefongesprächen mit Grundsteueramt, Finanzamt und Gartenamt, bei denen mir keiner zu diesem Bescheid Auskunft geben wollte, konnte oder sollte, platzte mir der Kragen.

Beim Grundsteueramt bestand ich darauf, mir endlich eine kompetente Person beim Finanzamt zu nennen, die Angaben zur Berechnung des Einheitswertes machen konnte.

Dieses Mal klappte es.

In diesem Gespräch ist herausgekommen:
34.200 qm Gesamtfläche hat unserer Anlage,
32.000 qm sind mit Grundsteuer B bewertet
worden,

1.180 qm werden dem Vereinshaus zugerechnet,
1.020 qm verbleiben für Grundsteuer A.

Tatsächlich sind aber nur 34 Lauben und 1 Wohnhaus mit Grundsteuer B behaftet, wie das Finanzamt mitteilte.

Daraus ergeben sich ca. 8.000 qm.

Damit waren zuviel berechnet: 24.000 qm.

Tenor des Finanzamtes:

Da ist aber einiges schief gelaufen. Das Garten und Friedhofsamt muss dringend diese Fehler klären.

Ich fragte, ob wir eine Liste der betroffenen Einzelgärten mit qm-Angabe der betroffenen Pächter zwecks gerechter Zuordnung haben könnten. Die Antwort: Nein, die Herausgabe könne nur mit Vollmacht des Gartenamtes erfolgen.

Nach Rücksprache des Finanzamtes mit dem Gartenamt erklärte dieses seine Angaben zu überprüfen.

Wir sollten auf neue Bescheide warten.

Das Grundsteueramt sagte, im Flurlageplan erkennt

man welche Flächen in Grundsteuer A und B aufgeteilt sind. Ich habe beim Katasteramt einen Lageplan Gemarkung Unterbilk, Flur 14, Flurstück 53 besorgt. Kosten 15 EUR. Aber dies war eine Falschinfo des Grundsteueramtes. In diesem Lageplan gibt es nur die Bezeichnung Flurstück 53.

Im November 2009 kamen dann die neuen Bescheide.

Nach der Neuberechnung der Bescheide betrug der Betrag, für unsere mit Grundsteuer B behafteten Pächter, jährlich nur noch 517,68 EUR.

Wir konnten aber immer noch keine Zuordnung tätigen, da wir keine Informationen erhielten welcher Pächter zur Grundsteuer B veranlagt war.

Diese Info wurde abgelehnt. Begründung: Steuergeheimnis.

Nach langem Hin und Her erteilte dann das Gartenamt die Freigabe an das Finanzamt und wir erhielten im Oktober die gewünschten Informationen in Form einer Liste mit Namen und Gartenummer.

Jetzt stellten wir fest, das 1 Pächter auf der Liste stand, der nie einen Grundsteuerheranziehungsbescheid des Grundsteueramtes erhalten hat und 1 Pächter, der nach Neubau seiner Parzelle einen Aufhebungsbescheid in 2007 vorweisen kann.

Nach unserer Beanstandung wurden auch diese Fehler korrigiert.

So ergab sich dann für unsere betroffenen Pächter eine neu zu zahlende Summe von zukünftig **jährlich 489.- EUR**.

Über 1 Jahr hat dieses Hin und Her gedauert. Es war eine lange und sicherlich auch stressige Zeit, aber ohne Nachhaken und Nachfragen hätten wir niemals diese Falschberechnungen aufdecken können.

Das Ergebnis der Steuerbescheide

Bescheid Oktober 2009	= 3.902.- Euro jährlich
Bescheid Dezember 2010	= 489.- Euro jährlich
Unterschied	= 3413.- Euro jährlich

Es hat sich gelohnt.

Ich kann nur jedem empfehlen, ähnlich zu verfahren, denn wir sind sicherlich nicht der einzige Verein der solche Falschberechnungen erhalten hat.



Gehölze richtig schneiden

Von Gartenfachberater Knut Pilatzki

Schneiden schon aber wie? Aus Angst vor Fehlern wird es oft ganz unterlassen. Andere schneiden, wo nichts zu schneiden ist.

Zwar wachsen unsere Ziergehölze wie in der Natur auch ohne Schnitt, doch unterstützt sachgemäßes Schneiden bei vielen Arten ihre volle Entfaltung und bewirkt üppige Blütenpracht, reichen Fruchtbehang oder dekorativen Blattschmuck.

Im Lebenslauf der Ziergehölze wird zwischen vier verschiedenen Schnittmaßnahmen unterschieden.

Pflanzschnitt

Wurzelnackte Ziergehölze ohne Erdballen pflanzen Sie in der Ruheperiode zwischen Herbst und Frühjahr. Bei wurzelnackten Gehölzen werden beim Ausgraben in der Baumschule Teile der Wurzeln entfernt oder beschädigt. Um wieder ein Gleichgewicht zwischen Wurzel und Krone herzustellen, werden beschädigte Wurzeln glatt geschnitten. Entfernen Sie zunächst nach innen weisende und verkümmerte Triebe. Lassen Sie einen höheren Mitteltrieb sowie kräftige, nach außen weisende Seitentriebe stehen. Schneiden Sie dann die stärkeren Triebe um ein Drittel, die schwächeren um die Hälfte zurück.



Pflanzschnitt

Ziergehölze im Topf oder Container können Sie ganzjährig pflanzen. Die heißen Sommermonate eignen sich weniger, da der Wasserbedarf bei Hitze sehr groß ist.

Beim pflanzen der Topf oder Container pflanzen, muss der Ballen etwas aufgebrochen werden, damit die Wurzeln leichter den Weg ins Erdreich finden. Wurzeln, die sich kreisförmig um den Ballen schlingen, schneiden Sie durch. Schneiden Sie quer oder schwach wachsende Triebe aus. Die verbleibenden kräftigen und langen Triebe erhalten Sie.

Grenzabstände und Nachbarrecht

Bei der Pflanzung von Gehölzen gibt es Vorschriften über Mindestabstände zur Grenze der Nachbargartens. Diese sind abhängig vom Kronendurchmesser und der durchschnittlichen Endhöhe des Gehölzes. Zum Teil sind sie mit Höhenbeschränkungen verknüpft.

Die einzelnen Bestimmungen sind in den Nachbarrechten der Bundesländer geregelt.

Erziehungsschnitt

Er dient der Ausbildung einer ausgewogenen, tragfähigen Krone. Er ist nur bei Zierbäumen wie Japanischen Zierkirschen.

Zier- Äpfeln, oder Sträucher der Cornelkirsche, die zu einer Baumform erzogen werden sollen, notwendig. Ohne Erziehungsschnitt entwickeln diese zu dicke und wenig ansehnliche Kronen. Um ein lockeres Grundgerüst zu erhalten, werden in den ersten Jahren vor allem schwach entwickelte und nach innen wachsende Triebe entfernt. Konkurrenztriebe zum Leittrieb bzw. zu den drei bis vier Hauptästen werden ebenfalls herausgenommen. Bei allen Sträuchern und immergrünen Gehölzen ist der Erziehungsschnitt entbehrlich.

Erhaltungsschnitt

Als Erhaltungsschnitt bezeichnet man regelmäßige Schnittmaßnahmen an einem voll entwickelten

Gehölz. Ziel ist, die Vitalität zu wahren. Gilt es, junge Triebe aus dem Boden, zu erhalten die bereits im Mai blühende Prachtspiere (*Spiraea vanhouttei*) bleibt blühfreudig, wenn man sie alle paar Jahre gleich nach der Blüte auslichtet. So ersetzen Sie vergreisende Bodenriebe



Prachtspiere

Oder im Gerüstbereich (Zierapfel) zu erhalten und zu fördern. oder besenartige Triebenden einzukürzen. Dieser Schnitt regt eine stetige Erneuerung der Pflanze an. Der natürliche Alterungsprozess wird verzögert oder sogar unterbrochen.

Einen gemeinsamen Schnittzeitpunkt für alle Ziergehölze gibt es nicht. Manche brauchen einen Frühjahrsschnitt, der ihr Wachstum anregt, andere einen Sommerschnitt, der sie im Zaum hält.

Im Herbst und Winter etwa von Oktober bis Mitte Januar befinden sich die meisten Ziergehölze in einer Ruhephase. In dieser Zeit sollten Sie nur in Ausnahmefällen schneiden.

Kein Schnitt im Winter. Während der Ruheperiode geschnittene Gehölze sind frostempfindlicher, weil sie nicht wachsen und die Wunden nicht schließen. Die Pflanzen sind dann anfällig für Krankheiten. Geschnittene Triebe frostempfindlicher Pflanzen trocknen ein. Im schlimmsten Fall stirbt die Pflanze ab.

Ab Dezember sollten Sie nur robuste Gehölze schneiden. Zierapfel oder Hainbuche können Sie mit einem so frühen Schnitt zu kräftigen Wachstum angeregt.

Im Spätwinter und Frühjahr mit steigenden Temperaturen baut sich ab Ende Januar langsam der Saftdruck in den Gehölzen auf. Längere Frostperioden werden unwahrscheinlicher.

Verjüngungsschnitt

Wenn Sie keinen regelmäßigen Erhaltungsschnitt durchführen, altert Ihr Gehölz schneller. Es entstehen kaum noch Jungtriebe. Blütenfülle lässt nach.

Mit einer Verjüngung revitalisieren Sie Ihr Ziergehölz.

Entfernen Sie bei Sträuchern mit kurzlebigen Holz überalterte Triebe vollständig bodennah und belassen Sie Jungtriebe aus dem Boden als Ersatz.



Forsythie

Schneiden Sie bei Gehölzen mit stabilem Gerüst vergreiste Triebteile sowie überhängende Besen auf junge vitale Triebe zurück. Verschlanke Sie die neuen Triebspitzen. Beim Verschlanke bleibt die ursprüngliche Triebfortsetzung erhalten, lediglich Seitentriebe werden entfernt. Bei dieser Form wird das Wachstum am geringsten angeregt, und die natürliche Form bleibt am ehesten erhalten.

Lichten Sie die Jahre nach der Verjüngung entstehenden Triebe aus. Entfernen Sie dabei nach innen, sehr dicht oder steil wachsende Jungtriebe. Führen Sie in den Folgejahren regelmäßig einen Erhaltungsschnitt durch.

Halbsträucher

Als Halbsträucher werden vorwiegend mediterrane Gehölze bezeichnet. In ihrer Heimat müssen sie kaum Frost aushalten, in unseren Breiten frieren sie aber oft teilweise oder ganz zurück. Denn bei uns verholzen Lavendel, Salbei, Thymian oder Bartblume, an der Basis, aber mit zunehmendem Alter des Holzes steigt die Gefahr des Erfrierens. Schneiden Sie diese Pflanzen deshalb von Jugend an jährlich im späten Frühjahr kräftig zurück.



Salbei

Sommerblüher

Diese Sträucher wachsen und blühen den ganzen Sommer an diesjährigen Trieben. Ein Schnitt zu dieser Zeit entfernt die laufend entstehenden Blütenanlagen. Sommerblüher schneidet man deshalb stets im Frühjahr vor der Blüte. Ein starker Schnitt führt zu kräftigem Wachstum und langer Blüte. Sommerflieder und Hibiskus sind Vertreter dieser Gruppe, Fünffingerstrauch, Rispenhortensie und sommerblühende Spiräen zählen ebenfalls dazu.



Rispenhortensie

Achten Sie beim Schnitt nicht nur auf die Förderung der Blüten, sondern auch auf die Gestalt des Strauches. Lassen Sie einige kleine Triebe ungeschnitten. Solche Alibitriebe

tragen zur natürlichen Form bei. Ähnlich wie bei mediterranen Halbsträuchern dient auch bei dieser Gruppe der jährliche kräftige Schnitt dem frühzeitigen Ersatz alten Holzes.



Sommerflieder

Verblühtes entfernen, sind die großen Rispen der Haupttriebsspitzen verblüht bilden sich an den Seitentrieben weitere Blüten.

Frühjahrsblüher bitte erst nach der Blüte schneiden.

Scheinquitte (*Chaenomeles*)

Kornelkirsche (*Cornus mas*)

Scheinhasel (*Corylopsis*)

Winter-Jasmin (*Jasminum nutiflo*)

Goldglöckchen (*forsythia*)

Mandelbäumchen (*Prunus triloba*)

Blutjohannisbeere (*Ribes sangu*)

Plachtspiere (*Spiraea x vanhottei*)

Flieder (*Syringa*)



Danke, Johann!

Zum Tode von VDBG-Vizepräsident Johann Thelen

Am 12. Januar 2011 hat sich nach langer schwerer Krankheit das Leben von Johann Thelen vollendet, Vizepräsident des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN), Ehrenvorsitzender der VDGN-Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen (NRW) der Kleingärtner, 1. Vorsitzender des Interessenverbandes der Kleingärtner NRW, 2. Vorsitzender des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner, Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Günter-Rehm-Medaille des VDGN in Gold.



Mit Johann Thelen verbindet sich über ein Jahrzehnt solidarischen Wirkens des VDGN im Kleingartenwesen in NRW. Er war der Initiator und Mitbegründer der Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen, Inspirator der Gründung einer VDGN-Regionalgruppe. Als die Kleingärtner in Berlin-Wilmersdorf wegen der massenhaften Rückbauforderungen für übergroße Lauben in Bedrängnis gerieten, rief er zur Solidarität der Kleingärtner in NRW mit den Wilmersdorfern auf. Inzwischen haben etliche

Wir haben Johann Thelen vor dreizehn Jahren kennengelernt, als uns Hamburger Kleingärtner den Weg zu ihm wiesen. Er war schon damals eine Instanz, in NRW und weit darüber hinaus, als erfolgreicher, streitbarer Anwalt der kleinen Leute, in Sonderheit der Kleingärtner.

So hatte er großen persönlichen Anteil daran, dass ganze Stadt- und Kreisverbände in NRW den Bund Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) verlassen haben, weil sie ihre Belange dort nicht mehr vertreten sahen, dass sich der Widerstand der Kleingärtner auch gegen Behördenwillkür verstärkte.

Unentwegt hat er Kleingärtner über ihre Rechte informiert, sie zu selbstbewusstem Handeln ermuntert und ihnen erforderlichenfalls auch unmittelbar persönlichen Beistand geleistet.

Besonders verdienstvoll war das langjährige ehrenamtliche Engagement von Johann Thelen für seinen Stadtverband Düsseldorf. Ob im Streit vor dem Bundesgerichtshof, ob im jahrelangem zähen Ringen, auch mit solidarischer Unterstützung des VDGN, um starke Rechtspositionen zugunsten der Kleingärtner im Generalpachtvertrag, ob gegen die Forderungen des Grünflächenamtes nach Rückbau von 4.200 Lauben oder gegen widerrechtliche Forderungen nach höheren Grundsteuern, stets war Johann Thelen das intellektuelle und zugleich aktive Zentrum des Gegenhaltens.

Meist hat er den Rechtsanwältinnen, wenn sie denn gebraucht wurden, die erfolgsverbürgenden Argumente geliefert bzw. die anwaltlichen Schriftsätze gleich selbst vorgefertigt.

Stadt- und Kreisverbände der Kleingärtner aus NRW im VDGN ihre Heimat gefunden. Johann Thelen hat ihnen den Weg geebnet.

Wie schwierig die Fragestellungen auch waren, Johann Thelen fand immer eine originelle, die Gegenseite oft verblüffende Lösung, zuweilen auch gewürzt mit rheinischer Bauernschläue. Sein Faktenwissen zum Bürgerlichen Recht, zum Bau- oder Verwaltungsrecht, vom Kleingartenrecht ganz zu schweigen, war enzyklopädisch und sein Archiv reichte bis zu den Anfängen des Kleingartenwesens im 19. Jahrhundert zurück.

Ihm ist es immer ums Kleine wie ums Große gegangen, um die Befreiung der Kleingärtner von muffigen, familienfeindlichen Vorschriften des derzeitigen Bundeskleingartengesetzes wie um die bundesweite Modernisierung des Kleingartenwesens.

Niemand kann unseren Freund und Mitstreiter Johann Thelen ersetzen.

Wir werden uns aber bemühen, in seinem Sinne weiterzuarbeiten und seinen Maßstäben gerecht zu werden. Er wird uns immer nahe sein.

Danke, Johann!

*Für das Präsidium des VDGN
Peter Ohm, Präsident*

Quelle:

Das Grundstück, Journal des VDGN, Nr. 1-2011

Postkleingärtner ehren verdiente und langjährige Mitglieder

Im Rahmen der am 12. März 2011 abgehaltenen Mitgliederversammlung des Post-Kleingärtnervereins Düsseldorf e.V., der im letzten Jahr sein 90jähriges Vereinsjubiläum feierte, wurden verdiente Mitglieder ausgezeichnet.



Wolfgang Günster (rechts mit seiner Ehefrau Ursula) wurde für seine langjährige, sehr erfolgreiche Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Vereins von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Frau Käthe Bicker (1. von links) und Frau Gerda Willkomm (2. von links) wurden für Ihre langjährige Mitgliedschaft von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern des Post-Kleingärtnervereins Düsseldorf e.V. ernannt. Frau Willkomm gehört dem Verein seit dem 1. Januar 1948 und Frau Bicker seit dem 1. Januar 1957 an.

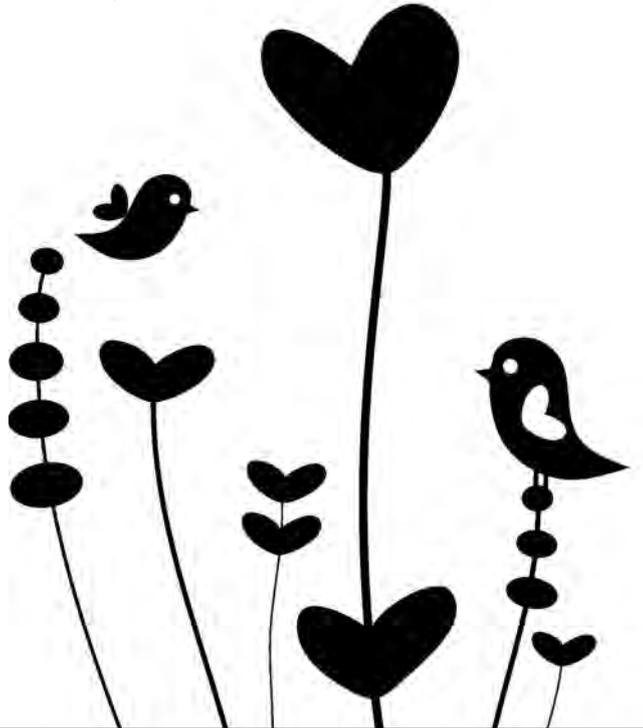
In eigener Sache

Immer wieder wenden sich Kleingärtner mit Bauanträgen oder sonstigen Anträgen direkt an das Gartenamt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass alle Anträge über den Vereinsvorstand an den Stadtverband zu richten sind.

Der Stadtverband reicht die für das Gartenamt bestimmten Anträge weiter.

Willkommen im Frühling!



Gleich 2x in Düsseldorf:

Oerschbachstr. 146
(bei IKEA Reisholz)
Tel. 0211 737796-0
Fleher Straße 121
(Ecke Südring)
Tel. 0211 9304528

Seit mehr als 20 Jahren!

Bicker
Gartencenter

Hier blüht das Leben!



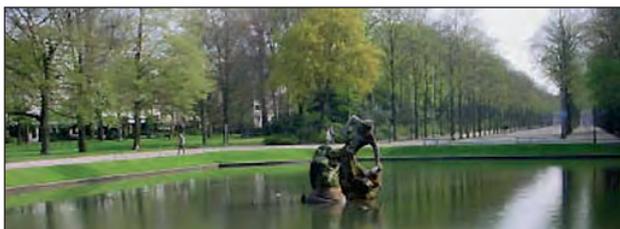
Der Kleingartenverein „Am Stadionweg 1962 e.V.“ beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder am „Dreckweg-Tag“. Foto: Claas

Hans und seine Stadt Geschichten aus dem alten Düsseldorf

Folge 15

Hans geht spazieren. Er freut sich über den wunderschönen Tag, der ein bis dahin seltener und schöner Frühlingstag zu werden verspricht.

Mit dem Schönen verbindet er auch das Praktische. Er braucht einige Bilder für diese Folge. So gelangt er in den Hofgarten. Auf einer Bank sitzend genießt er die Sonne und den Blick auf die vielen Blumen die die Stadt pflanzte. Ein Blick auf den Teich zeigt ihm einige Enten und Schwäne. Für das lustige Bildchen einer Entenmama, der eifrig paddelnd ganz kleine Federbällchen folgen, die sich als Kinder der Entenmama herausstellen, ist es noch zu früh im Jahr. Oft geht bei einem Landgang so ein kleiner Knäuel verloren. Da ist es gut, dass die Enten nicht zählen können.



Im Hofgarten steht der „grüne Jong“, im Hintergrund die Reitallee

Menschen, die Hans entgegen kommen, haben alle ein Lächeln auf den Lippen. Nun, bei solch einem Wetter, auf das man lange wartete, hat wohl fast jeder ein heiteres Gesicht. Aber in der Nähe von Hans wird es auffällig, wenn sie den Blick ein wenig senken. Hans ist keine Schönheit, er ist nicht das Ziel der Heiterkeit. Er folgt den Blicken und glaubt, sie freuen sich über die Schuhe von Hans. Die sind ganz neu. Aber das kann nicht sein. Hans beobachtet zwei junge Damen. Da wir heute englisch sprechen müssen (hin und wieder), nennt man sie Teenager. Als Hans vor zig Jahren das andere Geschlecht entdeckte, sagte man Backfische dazu. Warum weiß Hans nicht. Sollen es Sprachwissenschaftler herausfinden. Sie fanden ja auch die Geburt des Namens Düsseldorf.

Mit Beginn der Zeitrechnung soll sie „Tussale Dusla“ geheißen haben. Das bedeutete soviel wie die „Rauschende“.

Hans will ein wenig von der Düsseldorf erzählen.

Diese speist die Teiche im Hofgarten, den „Kö-Graben“ und den Teich im Zoopark. Also sitzt

Hans am Ufer der Düsseldorf. Da entdeckt er auch den Grund der Heiterkeit vieler Menschen. Vor ihm im Ufergras liegt ein Entenpärchen, welches die Liebe entdeckt hat. Sie liegen eng auf Körperfühlung und beschnäbeln sich gegenseitig ihr Federkleid. Ein herrliches Bild. Es sind also nicht die neuen Schuhe, die Hans trägt. Er ist gewiss, dass er vielleicht barfuß Heiterkeit erregen würde.

Doch zurück zur Düsseldorf.

Rauschend folgt das Bächlein seinem 30 km langen Weg von der Quelle bis zur Mündung in den Rhein. Hoch oben bei Krahnheide (Bergisches Land) entrinnt das Wasser recht zögernd der Erde. Zuläufe machen doch einen Bach daraus. Welcher durch Wiesen und Täler, vorbei an schmucken Gehöften und Ortschaften des Bergischen Landes fließt.

Fast unbemerkt mündet er in der Altstadt unserer schönen Stadt, die den Namen dieses Wassers trägt, in den Rhein. In der Stadt zu sehen ist die Düsseldorf besonders im Zuge der Kühlwetterstraße und der Louise-Dumont-Straße und Gartenstraße. Bis sie fast unbemerkt unter dem Rathaus-Ufer in den Rhein mündet.

Bei Ausgrabungen an dieser Stelle fand man Beweise, dass dort schon in vorchristlicher Zeit Menschen lebten. Wir wissen auch, dass die germanischen Reiterstämme der Usipeter und Teukterer hier gegen die Römer gekämpft haben. Niemals haben die Römer im rechtsrheinischen Gebiet Düsseldorf auf Dauer festen Fuß gefasst.

Hans geht weiter, er braucht noch ein Bild vom Kö-Graben. Leider lief der Springbrunnen der Tritonengruppe noch nicht.

Herrliche Blumen in allen Anlagen, aber auf seine neuen Schuhe hat bestimmt keiner geschaut.



Kö-Graben mit „Tritonengruppe“

Hans Nickel

Rezeptvorschläge

Schweinefilet mit Apfel-Möhrengemüse

Zubereitungszeit:	30 min.
Brennwert:	1481 kcal
Anzahl Portionen:	4
Eiweiß:	17 g
Fett:	16 g
Kohlenhydrate:	38 g

Zutaten:

- 4 Möhren, ca. 300 g
- 3 Äpfel (ab Mitte August gibt es Frühsorten wie Delbarestivale, Jamba und Roter Gravensteiner aus heimischen Landen)
- 2 Zwiebeln
- 1 Lorbeerblatt
- 2 Gewürznelken
- 1 TL schwarze Pfefferkörner
- 350 g Schweinefilet
- 2 EL Butter
- Salz
- Weißer Pfeffer aus der Mühle
- 200 ml Gemüsebrühe
- 2 EL Semmelbrösel
- 100 ml Milch
- 2 EL Sahne
- 2 EL Meerrettich, gerieben



Zubereitung:

1. Möhren waschen, schälen und in Scheiben schneiden. Äpfel waschen, schälen, das Kerngehäuse austechen und das Fruchtfleisch in Spalten schneiden. Zwiebeln schälen und in Streifen schneiden. Alles in einem länglichen Topf geben. Lorbeerblatt, Nelken und Pfefferkörner dazugeben.
2. Das Filet in heißer Butter anbraten und mit Salz und Pfeffer würzen. Anschließend auf das Gemüse legen und die Brühe angießen. Zugedeckt aufkochen und bei milder Hitze ca. 10 Minuten sieden lassen.
3. Semmelbrösel mit Milch und Sahne verrühren und quellen lassen.
4. Das Filet heraus heben und in Scheiben schneiden und mit dem Gemüse auf einer Platte anrichten. Lorbeer und Nelken entfernen. Die entstandene Brühe aufkochen, die Bröselmischung einrühren und mit Salz, Pfeffer und Meerrettich pikant abschmecken. Zum Fleisch und Gemüse servieren.

Quelle: www-genau-dein-obst.de



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Sträucher, Gehölze
- Düngemittel
- Keramik- und Tonwaren
- Beratung durch unser Fachpersonal
- Alles für den Pflanzenschutz

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

Veranstaltungen mit der VHS



Mai bis Juli 2011

Im VHS-Biogarten im Südpark

Mai

343060 Pflanzentauschbörse im Nordpark

– in Kooperation mit dem Gartenamt –

Zu üppig gewordene Stauden landen nicht auf dem Kompost. Dieser Tag bietet Möglichkeiten, Stauden und Sämereien zu tauschen. Wer keine Pflanzen zum Tausch anzubieten hat, kann sie gegen eine Spende erwerben. Es empfiehlt sich, die mitgebrachten Pflanzen bzw. Sämereien zu beschriften. Der VHS Biogarten bietet insbesondere Wildpflanzensamen zum Tausch an. Vielseitige Informationen zum naturgemäßen Gärtnern und Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch werden geboten. Düsseldorf Kleingärtner bieten Kaffee und Kuchen gegen Spende an. **Der Erlös der Veranstaltung wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.** Beteiligt sind u.a. der Stadtverband der Kleingärtner (vertreten durch den KGV Am Stadionweg 1962 e.V.), die Stadtgärtnerei, die ehrenamtlichen Kompostberater/innen der AWISTA, die Verbraucherberatung, der Städtische Schulgarten und der Bienenzuchtverein Kaiserswerth. Zu erreichen mit den U Bahnlinien U 78, U 79, Haltestelle Nordpark

Sonntag, 1. Mai, 11.00 – 14.00 Uhr,

Ballhaus im Nordpark, gebührenfrei

343 065 FÜHRUNG Der VHS Biogarten als (Er)Lebens-raum von Wild und Kulturpflanzen

Hier wachsen Kultur und Wildpflanzen auf engem (Lebens)Raum zusammen. Wir diskutieren an einigen Beispielen, wie diese beiden „Pflanzentypen“ mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen an Nährstoffen, Wasser und Boden miteinander „aufblühen“. Außerdem werden wir unsere Sinne aktivieren und einige Pflanzen an ihrem Duft, Geschmack und unterschiedlichem Aussehen erkennen lernen. Anmeldung nur über das Gartenamt 89 94800

Sonntag, 8. Mai, 11.00 Uhr, (Gebühr 2,50 Euro)

343 070 Tag der offenen Tür im VHS Biogarten unter dem Motto: Natur und Kunst im VHS Biogarten

Arbeitskreis VHS Biogarten

Kunst zwischen Akelei und Zwiebel – ein Erlebnis, das Sie an diesem Tag genießen können. Wir laden Sie ein, den VHS Biogarten in seiner Vielfalt kennen zu lernen: Zeit zur Information, zur Beratung über naturgemäßes Gärtnern, zum Gedankenaustausch. Erleben Sie in entspannter Atmosphäre die Natur, schauen Sie Künstlern über die Schultern, bewundern ihre Werke und erwerben Sie diese bei Gefallen.

Sonntag, 15. Mai, 11.00 – 16.00 Uhr, gebührenfrei

Aktion offene Gartenporten

– Privatgärten in der Region öffnen ihre Gartenporten – Sie haben die Möglichkeit, an den Wochenenden 14./15. Mai, 18./19. Juni und 28./29. August, Privatgärten aus der Region zu besichtigen.

Informationen: www.offene-gartenpforte.de,
www.stiftung-schloss-dyck.de

Im Rahmen dieser Aktion ist der VHS-Biogarten am 15. Mai von 11 bis 16 Uhr geöffnet.

343 080 WORKSHOP Nah – Näher – Makro

– In Kooperation mit der Firma Nikon GmbH –

Hildegard Fritsch, Diplom Fotoingenieurin/N.N.

Makrofotografie. Eines der interessantesten Gebiete der Fotografie überhaupt. Denn sie ermöglicht uns den Blick in die Tiefe und Formenvielfalt der Natur. Im VHS Biogarten hält die Natur Motive in Hülle und Fülle bereit: Die Libelle am Biotop, den Marienkäfer auf dem Blatt, die Pustelblume im Gegenlicht und vieles mehr.

Bevor es zur praktischen Fotografie geht, lernen Sie zunächst aber die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Makrofotografie kennen, denn sie sind das Rüstzeug, um ausdrucksstarke Fotos zu machen. Den Abschluss des Workshops bilden dann Präsentation und Besprechung von Teilnehmerbildern. Sie können Ihre eigene analoge oder digitale Spiegelreflexkamera mitbringen. Unbedingt notwendig ist auch der Einsatz eines soliden Stativs. Wer (noch) keine Nikon SLR Kamera hat und/oder sein Wunschmodell vor dem Kauf testen möchte, kann dies je nach Verfügbarkeit und Modell hier tun. Eine bestimmte Auswahl von Leihkameras werden im Rahmen des Workshops kostenlos zur Verfügung gestellt.

MIN 6/MAX 12, Anmeldeschluss: 17. Mai,

(Wer seine Kenntnisse vertiefen möchte, dem empfehlen wir auch Kurs 343 210, am 11. Sept., für Fortgeschrittene)

Sonntag, 22. Mai, 9.30 – 17.00 Uhr, 45 Euro

Kompostieren – statt Abfall produzieren!

343090 Gartenpraxis Kompost

AK VHS Biogarten – in Kooperation mit der AWISTA –

Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z.B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 28. Mai, Beginn: 14.00 Uhr, gebührenfrei

Juni

343 100 VORTRAG Mit der Sense durch die Wiese – Mähen mit körpereigener Energie!

Michael Sterner

Über die Pflege und Mahd einer Blumenwiese zum richtigen Zeitpunkt. Praktische Übungen im Umgang mit der Sense, Schärfen und Dengeln der Sense. Im Rahmen dieses Kurses können Sie auch Ihre eigene Sense dengeln! Tipps für Pflege und Kauf der benötigten Gerätschaften.

Samstag, 4. Juni, 14.00 – 16.15 Uhr, 8 Euro

343 110 SEMINAR Beerencocktail aus dem Garten

Peter Stremer

Gesunde vitaminreiche Beerenköstlichkeiten für das ganze Jahr. Frisch vom Strauch gepflückt, eine Delikatesse für das ganze Jahr! Vielseitige unterschiedliche Beerenobstsorten, wie Erdbeere, Johannisbeeren (früh, mittel u. spät reifend, rot, weiß oder schwarz), Himbeeren, Brombeeren... werden vor-

gestellt. Sie werden unter den Aspekten alter und neuer, vitaminreicher, schmackhafter, ertragreicher, widerstandsfähiger, robuster und pflegeleichter Sorten betrachtet. Beerensträucher sind meist einfach im Garten zu kultivieren. Wir sprechen über Pflanzung, Anzucht, Pflegemaßnahmen sowie Schnitt, Krankheiten, Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen.

MIN 9/MAX 14, Anmeldeschluss: 14. Juni,

Samstag, 18. Juni, 14.00 – 17.00 Uhr, 14 Euro

343 120 Am Mittsommerabend unter Frau Holles Baum und Jupiters Nuss

Maria Exner/Renate Lakämper

Was sahen unsere Vorfahren in Kräutern und Bäumen? Oft geben uns die Pflanzennamen schon Hinweise. An diesem Mittsommerabend werden Mythen und Brauchtum einiger heimischer Pflanzen in gemütlicher Runde vorgestellt.

MIN 6/MAX 14

Dienstag, 21. Juni, 18.30 – 20.00 Uhr, 8 Euro

Juli

343 140 WORKSHOP Was man mit Kräutern herstellen kann: Konservieren von Kräutern für das ganze Jahr

Brigitte Eichstädt/Kirsten Wätjen

Verwendung und Konservierung von frischen Kräutern, so dass Kräuter für das ganze Jahr vorrätig sind. Wir stellen gemeinsam variantenreiche Kräuteresstige her. Ein geringer Kostenbeitrag für die Zutaten wird erhoben.

Anmeldeschluss: 28.6., MIN 10/MAX 12

Samstag, 2. Juli, 14.00 – 17.00 Uhr, 13 Euro

343 150 WORKSHOP Lavendel – Duft, Deko und Delikatesse Celia Nentwig, Kräuterpädagogin

Dekorationen mit Lavendel sind betörend und das einzigartige Aroma eine Bereicherung in der mediterranen Küche. Zur Einführung gibt es Geschichten zum Lavendel sowie Hinweise zur Botanik und Pflege. Der Lavendel ist vielfältig einsetzbar – als Deko, Delikatesse und als Mittel zum Wohlbefinden. In der Praxis setzen wir ein Duftwasser aus frischem oder getrocknetem Lavendel an und gestalten eine dekorative Lavendelflasche. Bitte Glasflaschen (max. 500 ml) mit großer Öffnung, schöne Bänder, Rosenschere, evtl. geschnittenen Lavendel mitbringen. Materialkosten werden umgelegt.

MIN 7/MAX 12, Anmeldeschluss 5. Juli

Samstag, 9. Juli, 14.00 – 16.15 Uhr, 18 Euro

343 160 VORTRAG Heilpflanzen im VHS Biogarten

Edith Ohlendorf, Heilpraktikerin/PTA

Im VHS Biogarten stehen viele Wildpflanzen, Gartenpflanzen und Küchenkräuter, die früher und heute in der Heilkunde Bedeutung hatten oder haben. Wir betrachten Heilpflanzen und sprechen über ihre Anwendung, insbesondere in Form von Tees. MIN 7/MAX 14

Sonntag, 10. Juli, 10.30 – 12.45 Uhr, 8 Euro

343 170 WORKSHOP Duftende Geschenke aus dem Garten

Brigitte Eichstädt/Kirsten Wätjen

Der Garten bietet eine Fülle an duftenden Kräutern und Blumen. Wir zeigen, wie Sie schöne und duftende Geschenke, kleine Kränze oder Lavendelzapfen, essbare Delikatessen und Kräutersalz herstellen. Ein geringer Kostenbeitrag für die Zutaten wird erhoben. MIN 7/MAX 10, Anmeldeschluss: 12. Juli

Samstag, 16. Juli, 14.00 – bis 16.15 Uhr, 14 Euro



Profitieren Sie von unserer 20jährigen Erfahrung in der Entwässerungstechnik

Wir erstellen für Sie kostenlos:

- ➔ Ein individuelles Angebot, auf Wunsch zu einem Pauschalpreis,
- ➔ je nach örtlichen Gegebenheiten sogar mit einer kompletten Planung.

Wir unterstützen:

- ➔ Den Vorstand mit seinen Pächtern während und nach der Bauausführung
- ➔ Eigenleistungen können individuell abgestimmt werden.

Referenzen:

Zur Zufriedenheit aller Beteiligten, bewiesen wir unsere Leistungsstärke bei den Kleingartenvereinen:

An der Further Straße, An der Jägerstraße, 8 am Schwarzbach, „Postkleingärtnerverein“, Mörsenbroich Am Schein, Lohausen, Siegburger Str. 87, Grashofsiedlung, Trockene Erde, Kriegsbeschädigten Rath-Mörsenbroich, Heckenröschen, Auf der Reide, Hans Sachs, Am Hoxbach, Am Leuchtenberger Kirchweg, Buschermühle, Stockum, Weißdorn, Kaiserswerth, Am Neusser Weg, Distelfink, Blumenthal, Nachtigallenpfad, Kuhweide, Flingerbroich 24, Diepenstraße, An der Flughafenmauer.

➔ **Fordern Sie uns** ←

Jackels Bau GmbH, Siemensstraße 9, 41366 Schwalmtal
Telefon (02163) 92 59 40, Fax (02163) 92 59 43, Mail Info@jackels-bau.de



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine Jahreshauptversammlung bei den Gartenfreunden

Am 28. Januar 2011 führten die Mitglieder der Gartenfreunde Schwelm ihre Jahreshauptversammlung durch.

Neben den obligatorischen Dingen wie der Begrüßung der neuen Mitglieder sowie des Kassen- und Wirtschaftsberichtes informierte der Festausschuss über den Erfolg von Kuchenfest, Osterfeuer und insbesondere dem voradventlichem Markt, der alle Erwartungen übertroffen hatte. Es steht außer Frage, dass der voradventliche Markt auch in 2011 wieder stattfinden wird.



Der voradventliche Markt bei den Gartenfreunden war wieder ein voller Erfolg.

Zur Seniorenfeier gab es leider nichts zu berichten, da die Feier aufgrund der Witterungsverhältnisse abgesagt werden musste.

Unter Tagesordnungspunkt 9 standen Neuwahlen an. So galt es, den Posten des ersten Vorsitzenden und des Schriftführer zu besetzen, sowie einen Kassenprüfer zu wählen.



Der neue Vorstand der Gartenfreunde Schwelm. Rechts der scheidende Schriftführer Rainer Werner, neben dem Vorsitzenden Roland Bald.

Zum Kassenprüfer wurde Dieter Arndt gewählt, Roland Bald wurde als Vorsitzender bestätigt. Die Aufgabe des Schriftführers übernimmt nun Martin Göbel von seinem Vorgänger Rainer Werner, der nach 15 Jahren Vorstandstätigkeit nicht mehr zur Verfügung steht. Die Gartenfreunde bedankten sich bei Rainer Werner mit einem Blumenstrauß.

Zum Ende der JHV wurden noch die Termine der kommenden Gartensaison bekannt gegeben:

- **Osterfeuer: Samstag, 23. April 2011**
- **Kuchenfest: Sonntag, 3. Juli 2011**
- **voradv. Markt: 19. November 2011**

Gegen 20.30 Uhr beendete der Vorsitzende die Jahreshauptversammlung und wünschte den Anwesenden ein gutes und erfolgreiches Gartenjahr 2011.

Allen Schwelmer Gartenfreundinnen und Gartenfreunden wünschen wir ein

Frohes und sonniges Osterfest

**Stadtverband der
Schwelmer Kleingartenvereine**

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenlauben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen

www.haaner-gartenhaus.de



Allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden

ein frohes Osterfest

Stadtverband Düsseldorf – Vorstand und Mitarbeiter

NEU: EIGENTUMSGÄRTEN

- ❖ frei von Verordnungen ganz neu gestalten
- ❖ mit namentlichem Eintrag ins Grundbuch
- ❖ Selber nutzen oder Verpachten
- ❖ 3 x in Düsseldorf und Umgebung

Deutsche Gartenland GmbH ®

Telefon: 0211 / 38 30 38 - 0

Lindemannstrasse 39

www.deutsche-gartenland.de

Mitglied im

VDGN

Alle Versicherungen rund um den Kleingarten und den Kleingärtnerverein!

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,--	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,--	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,--	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,--	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,--	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,--	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,--	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,--	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,--	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,--	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,--	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,--	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge **inclusive Versicherungssteuer**)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?